

### In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211/8302908  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8035 782 600

### Aus dem Inhalt:

- 5 Verbotsexpraxis
- 7 Repression
- 10 Gerichtsurteile
- 11 Asyl-&Migrationspolitik
- 11 Personalien
- 12 Unterstützungsfälle

## Migrant(inn)en unter Generalverdacht

### Die fatalen Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes“

*Wir dokumentieren im folgenden den stark gekürzten Text eines Vortrags, den der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, am 7. April 2005 in München vor dem Bildungswerk der Humanistischen Union unter dem Titel „Migranten unter Generalverdacht? Zum Ausbau des Überwachungssystems gegen Nichtdeutsche per Anti-Terror-Gesetzgebung“ gehalten hat.*

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA sind Menschenrechte weltweit mehr und mehr unter die Räder gekommen. Im Zuge der Terrorismusbekämpfung wurden Menschenrechte zunehmend relativiert und instrumentalisiert, wurde das Selbstverständnis der Vereinten Nationen in Frage gestellt, wurden aggressive „Anti-Terror“-Kriege geführt gegen das Völkerrecht – Kriege, die im Namen der Sicherheit letztlich globale Unsicherheit produzieren.

Und wir erlebten auch in der Innenpolitik teils aberwitzige „Anti-Terror“-Reaktionen, die die Menschen- und Bürgerrechte vieler demokratischer Staaten erodieren lassen, zu einem Verlust an Freiheit und Privatheit führen, und damit letztlich zu einem Verlust an Sicherheit. Eine selbsterstörerische Tendenz, wie sie in den letzten Jahren von nahezu allen Menschenrechtsorganisationen diagnostiziert worden ist. Von einer Bekämpfung der Ursachen und Bedingungen des weltweiten Terrorismus ist demgegenüber kaum die Rede.

### Mit Tabubrüchen zu einer neuen „Sicherheitsarchitektur“?

Vor über drei Jahren sind in der Bundesrepublik zwei umfangreiche „Anti-Terror“-Gesetzespakete mit hochproblematischen Regelungen in Kraft getreten. Obwohl wir diese noch gar nicht verdaut haben, obwohl niemand deren Notwendigkeit und Effizienz wirklich abschätzen kann, werden wir immer wieder mit neuen gespenstischen „Sicherheitsdebatten“ konfrontiert. Dabei drehen sich diese Debatten nicht mehr nur um Einzelmaßnahmen und Gesetzesverschärfungen, etwa um die abermalige Verschärfung des Ausländerrechts, um Ausweisungen auf bloßen Verdacht, Rasterfahndungen in ganz Europa oder intensive Videoüberwachung von Moscheen. Solche Orte stehen längst schon unter ständiger staatlicher Beobachtung. Hier sehen sich Muslime immer wieder verdachtsunabhängigen Schleierfahndungen und Razzien ausgesetzt. Insbesondere auch kurdische Vereine und ihre Mitglieder sind von solchen polizeilichen Maßnahmen betroffen. Inzwischen geht es aber nicht mehr nur um Einzelmaßnahmen, sondern die Rede ist von einer ganz neuen Sicherheitsarchitektur. Zwar ist der Umbau des liberal-demokratischen Rechtsstaates schon längst im Gange, aber nun soll er offenbar mit drei Tabubrüchen gekrönt werden:

Zum einen mit der Militarisierung der sogenannten Inneren Sicherheit, in deren Mittelpunkt der Bundeswehreinsetzung im Inneren des Landes steht, der im übrigen längst schon – etwa über die Notstandsgesetze der 1960er Jahre und

über die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien – begonnen hat. (...)

Der zweite Tabubruch liegt in der Zentralisierung der Sicherheitsbehörden, allen voran der Polizei und des Verfassungsschutzes, obwohl diese nach dem verfassungsrechtlichen Föderalprinzip grundsätzlich Ländersache sind. Die dritte Strukturveränderung soll über eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizei und der Geheimdienste sowie über einen institutionalisierten Datenaustausch und gemeinsame Anti-Terror-Dateien erfolgen. Stichworte: Gemeinsame Lagezentren von Polizei und Geheimdiensten zur Terrorismusbekämpfung sowie eine zentrale „Islamistendatei“, darüber hinaus eine europaweite Vernetzung – allerdings ohne funktionierende demokratische Kontrollmechanismen. (...)

### Staatliche Überreaktionen

Die rot-grüne Bundesregierung hat nach dem 11. 9. 2001 in altbekannter Manier überreagiert – erinnert sei insoweit an die Terrorismushysterie im Deutschen Herbst der 1970er Jahre – und sie hat verfassungsrechtlich verbrieft Grundrechte und rechtsstaatliche Grundsätze unterhöhlt. (...)

Bei den „Anti-Terror“-Gesetzen des Jahres 2002 handelt es sich um die umfangreichsten „Sicherheitsgesetze“, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte jemals auf einen Streich verabschiedet worden sind, ohne auch nur die Frage zu stellen, ob nicht die schon geltenden Gesetze zur Bewältigung der Gefahren ausgereicht hätten. (...) Wir hatten schon zuvor eine große Fülle von teilweise hochproblematischen Regelungen, angelegt auf Vorrat – sozusagen für den ganz normalen Ausnahmezustand. (...) Die berüchtigten „Otto-Kataloge“ von Innenminister Schily satteln auf diesen Fundus noch drauf und verstärken damit die fatalen Strukturveränderungen im inneren Sicherheitsgefüge. (...)

### Migrant(inn)en als Verlierer des Anti-Terror-Kampfes

Auch wenn von den Anti-Terror-Gesetzen mehr oder weniger alle betroffen sind, so sind es ganz besonders Migrantinnen und Migranten. Sie sind die eigentlichen Verlierer des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes“. Gehören sie schon bislang zu der am intensivsten überwachten Bevölkerungsgruppe, werden sie nun per

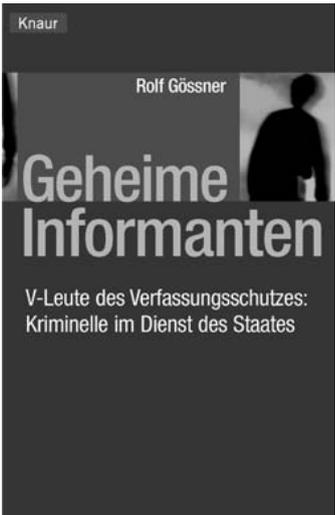
Gesetz unter Generalverdacht gestellt und einem noch rigideren Überwachungssystem unterworfen. Ohne den Nachweis, dass von ihnen etwa mehr Terror ausgehe als von Deutschen, werden sie – unter Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 Grundgesetz – einer entwürdigenden Sonderbehandlung unterzogen, die für viele existenzielle Folgen haben kann. Zur Veranschaulichung einige Punkte:

**Geheimdienste** haben inzwischen Direkt-Zugriff auf sämtliche Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) mit seinen mehr als 100 Millionen Einzeldaten zu mehr als 12 Millionen Personen. Damit geraten sämtliche Ausländer mitsamt ihren – auch deutschen – Angehörigen ins geheimdienstliche Blickfeld.

Personen aus bestimmten (islamischen) Ländern oder Staatenlose werden **Regelanfragen** bei den Sicherheitsbehörden (Polizei, Geheimdienste, Zollkriminalamt) unterzogen. In Bayern etwa müssen sie ohne Verdachtsmomente einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen und werden gefragt, ob sie mit den Diensten zusammenarbeiten wollen – in der Regel mit dem Verfassungsschutz.

Alle Asyl- und Ausländerbehörden haben unter bestimmten Voraussetzungen von sich aus **personenbezogene Daten** an die Verfassungsschutzämter weiterzugeben – ohne dass eine spätere Weitergabe an Verfolgerstaaten wirklich wirksam ausgeschlossen wäre.

Selbst die aus Asylverfahren stammenden hochsensiblen Daten sind dem geheimdienstlichen Zugriff ausgesetzt wie die besonders geschützten und sensiblen Daten der Sozialämter. Über sog-



### Verfassungsfeinde als Verfassungsschützer?

Der Geheimdienstexperte Rolf Gössner deckt die kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer auf. Anhand bislang nicht ausgewerteter oder zugänglicher Quellen schildert er die unheimliche Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern. Über seine bezahlten Informanten ist der Verfassungsschutz Teil des Neonazi-Problems geworden, nicht ansatzweise dessen Lösung. Ermittlungen in Sachen Verfassungsschutz: Ein brisantes Buch, das die skandalöse Verstrickung von V-Männern in kriminelle und verfassungswidrige Organisationen, in Neonazi-Szenen und -Aktivitäten aufdeckt. Gössners Fallstudien »lesen sich wie ein Dokumentar-Krimi« .Weser-Kurier

Rolf Gössner: Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates. 320 Seiten € 12,90/sFr. 22,60. Knauer-TB, Oktober 2003. ISBN 3-426-77684-7

nannte Gruppenauskünfte können mit diesen Daten **Rasterfahndungen** durchgeführt werden.

In Ausländerausweisen und Visa werden **biometrische Merkmale** auf der Basis einer untergesetzlichen Rechtsverordnung aufgenommen. Außerdem dürfen Stimmen von Asylsuchenden zur Herkunftsbestimmung aufgezeichnet und gespeichert werden. Diese Sprachdatenbestände können der Polizei auch zur **Sprecheridentifikation** dienen, etwa bei Telefonabhöraktionen.

Die Gründe für die **Versagung des Flüchtlings-schutzes**, einer Aufenthaltsgenehmigung und die Gründe für Ausweisungen sind erweitert worden. Dazu zählen u. a. das Verschweigen früherer Aufenthalte in der Bundesrepublik, die Gefährdung der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“, die Beeinträchtigung der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sonstiger erheblicher Interessen“ sowie die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, wenn „Tatsachen“ dies belegen – wobei diese Tatsachen von der Behörde festgestellt werden.

Angeblich gefährliche Ausländer können schon aufgrund einer „tatsachengestützten Gefahrenprognose“ ausgewiesen bzw. abgeschoben werden (sog. **Terrorismusvorbehalt** des § 51 Abs. 3 AuslG: „wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist“).

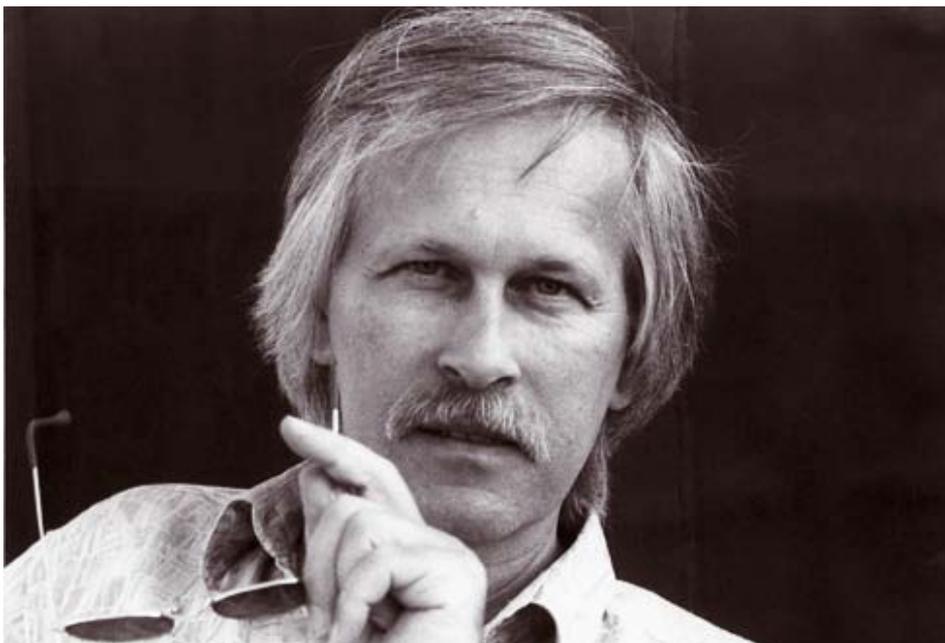
Inzwischen wurde der **Rechtsschutz** auf eine Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, **beschränkt**.

Sogenannte **Ausländervereine** können vereinfacht verboten werden, wenn sie – verkürzt gesagt – erhebliche Interessen der Bundesrepublik beeinträchtigen oder gefährden.

Im neuen Zuwanderungsgesetz, das eher wie ein **Zuwanderungsbegrenzungs- und Sicherheitsgesetz** anmutet, werden noch weitere Restriktionen geregelt. So etwa die Einführung von Sanktionsregelungen im Integrationsbereich. Darüber hinaus soll im Rahmen eines Daueraufenthaltsrechts bzw. einer Niederlassungserlaubnis eine Regelanfrage bei den deutschen Geheimdiensten erfolgen. Außerdem soll eine **„visumsrechtliche Warndatei“** auf europäischer Ebene eingerichtet werden, in der möglicherweise auch vollkommen unverdächtige Personen, die Ausländer einladen, erfasst werden können.

Die genannten „Anti-Terror“- und Sicherheitsregelungen können u. a. zur Verweigerung der Einbürgerung oder Visa-Erteilung führen, zum Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes, zu Haft, Ausweisung oder Abschiebung – und schließlich auch zu politischer Verfolgung, Folter und Mord in jenen Herkunftsländern, aus denen die Betroffenen zuvor geflohen waren und in die sie möglicherweise abgeschoben werden.

Solche Regelungen, die Migranten zu gesteigerten Sicherheitsrisiken erklären und zu gläsernen Menschen machen, schaffen kaum mehr Sicherheit, sondern sind dazu geeignet, Betroffenen den Aufenthalt hierzulande noch weiter zu erschweren und fremdenfeindliche Ressentiments zu schüren. Ressentiments, die nicht selten in unverhältnismäßige Polizeigewalt, in Polizeiübergriffe und -misshandlungen gegen Migranten münden. (...)



Dr. Rolf Gössner

### **Ausweitung des politischen Strafrechts**

Ein Instrument, von dem vorwiegend Migrant(inn)en betroffen sein können, ist der neue § 129b StGB. Mit ihm wird die Strafbarkeit einer sogenannten „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a auf Gruppierungen im Ausland ausgedehnt, und zwar weltweit. Ihre mutmaßlichen Mitglieder und Unterstützer/innen können nun auch hierzulande strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn sie sich in Deutschland völlig legal verhalten. Voraussetzung für die Strafverfolgung ist eine exekutive Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium, ein Novum in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte, mit dem das politische Strafrecht auf die Spitze getrieben und das Ministerium zum Richter über politische Bewegungen wird. (...) Auf diese Weise können internationale Kontakte und politische Debatten mit ausländischen Vereinigungen wie etwa der palästinensischen PLO, zum strafrechtlichen Risiko geraten und ins Gefängnis führen. (...)

### **Bundesamt ignoriert Genfer Flüchtlingskonvention**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BA) widerruft in Zeiten der Terrorismusbekämpfung vermehrt Asylanerkennungen. Damit widerruft das Amt seine eigenen Beschlüsse, mit denen es vor vielen Jahren politische Flüchtlinge wegen Verfolgungsgefahr als asylberechtigt anerkannt hatte, und zwar mit denselben Gründen. Während 1998 bundesweit nur knapp 700 Widerrufsverfahren durchgeführt worden sind, hatten wir im Jahre 2004 mehr als 18000 Verfahren. Betroffen sind vor allem Asylberechtigte aus Afghanistan, dem Kosovo, Iran und Irak sowie aus der Türkei.

Diese Widerrufsverfahren werden nach unseren Erkenntnissen oftmals ohne ernsthafte individuelle Überprüfung des Einzelfalls und jenseits völkerrechtlicher Standards durchgeführt. Dabei werden die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention weitgehend ignoriert, die einen Widerruf der Flüchtlingseigenschaft nur unter engen Voraussetzungen zulässt. (...) Viele Widerrufsverfahren werden auf die geltenden „Anti-Terror-Gesetze“ gestützt, mit denen die Ausweisung erleichtert worden ist: es reicht nun die „tatsachengestützte Annahme“ einer früheren Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung oder einer Unterstützungshandlung. (...)

### **Kurdenverfolgung per EU-Terrorliste**

Die Widerrufsbescheide werden häufig auf die sogenannte Terrorliste der EU gestützt, deren Zusammensetzung keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und wogegen es keine Rechtsbehelfe gibt. Auf dieser Liste, die 2001 eingerichtet wurde, sind Organisationen und Einzelpersonen aufgeführt, die als terroristisch gelten, etwa die kurdische Arbeiterpartei PKK oder ihre Nachfolgeorganisationen, obwohl diese längst dazu übergegangen sind, friedenspolitische Aktivitäten zu entfalten.

So kann etwa ein Kurde, der für die kurdische Autonomie eintritt, europaweit als „Terrorist“ verfolgt werden, weil die PKK oder KONGRA-GEL nach wie vor auf der EU-Terrorliste stehen. Damit droht PKK-nah eingestuften kurdischen Einrichtungen in Europa die Schließung und das Einfrieren von Geldmitteln, und kurdischen Asylberechtigten etwa in Deutschland der Widerruf ihres Asylstatus und Ausweisung an die Türkei. (...)

### **„Totalitärer Geist“ in Schilys Sicherheitspaketen?**

Der weltweite Antiterrorkampf hat sich als ein gigantisches Umorientierungs- und Umgestaltungsprogramm herausgestellt, ein Programm der Demontage hergebrachter Grundsätze des Völkerrechts, der Menschen- und Bürgerrechte und des demokratischen Rechtsstaates. (...)

Otto Schily hatte doch Recht: „Man bekämpft die Feinde des demokratischen Rechtsstaats nicht mit dessen Abbau, und man verteidigt die Freiheit nicht mit deren Einschränkung.“ Diese mahnenden Worte eines Aufrufs aus dem Jahre 1978 hatte der damalige Strafverteidiger Otto Schily unterzeichnet. Diese Worte sind heute noch gültig, auch wenn der gleichnamige Innenminister sie längst verdrängt und in ihr Gegenteil verkehrt hat.

Der Liberale Burkhard Hirsch jedenfalls bescheinigte Otto Schilys „Sicherheitspakete“ insgesamt Respektlosigkeit „vor Würde und Privatheit seiner Bürger“ sowie „totalitären Geist“. Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen. Außer die Forderung nach Rücknahme der meisten dieser Gesetze. Und die Frage, warum sich die Menschen in diesem Land, anders als in Zeiten der Volkszählung in den 1980er Jahren, das alles gefallen lassen, warum sich so wenig Widerstand regt.

Rolf Gössner: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de)

Internationale Liga für Menschenrechte: [www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)



## PKK neu gegründet

Am 28. März 2005 trafen 205 Delegierte zum Kongress für den Wiederaufbau der PKK zusammen und beendeten diesen am 4. April. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Du kannst das Heute und das Morgen in dem Maße ändern, wie du die Geschichte und die Traditionen kennst“. Aus der mehrseitigen Gründungserklärung: „Der Wiederaufbau der PKK stellt den dritten (der erste bezeichnet die Gründung der Organisation, der zweite die Verbreitung der Idee der Befreiung und des ideologischen Kampfes) Abschnitt in ihrer Geschichte dar. Die Neustrukturierung der PKK ist gleichzeitig eine wirkungsvolle Antwort auf die ideologischen Angriffe im 21. Jahrhundert, dem Informationszeitalter. Um genau diese Bedeutung der PKK zu

schwächen, wurde die Bewegung im voraus angegriffen. Es wurde versucht, die Bewegung zu spalten und so ihre Neustrukturierung zu verhindern. Die Gegner des kurdischen Volkes und die Vertreter der Klassengesellschaft wissen, dass in der ideologischen Organisation die Stärke einer Bewegung liegt. Die Neustrukturierung ist daher eine Antwort auf die Angriffe von innen und außen.

Die wieder aufgebaute PKK wird ihre Ideologie in die Praxis umsetzen und so dafür garantieren, dass die Träume unserer Gefallenen und die Hoffnungen des Volkes Wirklichkeit werden. In der Überzeugung, dass der Wiederaufbau der PKK das kurdische Volk seiner Freiheit näher bringen wird, werden wir unseren Kampf für den demokratischen Konföderalismus verstärken.“

*Courage ist gut, aber Ausdauer ist besser.*

(Theodor Fontane)

## Durchsuchung in Salzgitter

Am 6. April 2005 wurden die Räume des erst kürzlich neu gegründeten kurdischen Kulturzentrums in Salzgitter sowie die Wohnung des Vorsitzenden, Zahir Güleriyüz, durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte Fotos von Newrozveranstaltungen und mehrere Aktenordner. Begründet wurde die Durchsuchungen damit, dass früher im alten Verein Exemplare der in Deutschland verbotenen Zeitschrift „Serxwebûn“ (Unabhängigkeit) gefunden worden seien.

(Azadi/Özgür Politika, 7.4.2005)

## Durchsuchung in Dresden

### YEK-KOM und AZADI fordern Ende der Kriminalisierung

Am Sonntag, dem 17. April 2005 wollten sich die Mitglieder des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins in Dresden zu dessen Jahreskongress treffen. Auf dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung finden Wahlen zu einem neuen Vorstand statt, werden Beschlüsse gefasst zum künftigen Arbeitsprogramm des Vereins sowie über allgemeine Probleme und Themen diskutiert. Noch vor Beginn des Kongresses tauchten plötzlich Polizeikräfte auf und durchsuchten die Räumlichkeiten des Kulturzentrums und nahmen alle bis dahin anwesenden 25 Personen zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung vorläufig fest und verhafteten einen Kurden, der sich seitdem in Untersuchungshaft befindet. Bei den Festnahmen ging die Polizei brutal vor. Alle Betroffenen mussten sich auf den Boden legen; ihnen wurden

mit auf den Rücken verschränkten Armen Handfesseln angelegt. Der Protest des Vereinsvorsitzenden Tacim Bayramoglu, man möge die anwesenden Kinder nicht dieser Situation aussetzen, wurde mit Schlägen beantwortet: „Als ich eingreifen wollte, haben sie mir ein paar Fausthiebe versetzt. Herzkranke wurden geschubst und drei Personen besonders brutal geschlagen.“ Erst auf Intervention des Einsatzleiters wurden die in Angst und Schrecken versetzten Kinder dann in einen anderen Raum geführt.

Die meisten Festgenommenen, die am darauf folgenden Tag einen Arzt aufsuchten, hätten blaue Flecken im Gesicht und durch die Handschellen auch an den Armgelenken gehabt. Die Polizei beschlagnahmte alle im Verein befindlichen Aktenordner sowie Bilder und Kalender.

Der Verein hat einen Anwalt eingeschaltet und Anzeige erstattet.

Die Durchsuchung „ohne vorherige Anhörung“ erfolgte auf der Grundlage eines Beschlusses des Amtsgerichts Dresden. Im Zuge eines „Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt“ wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sollten Gegenstände beschlagnahmt werden, die dem „nicht identifizierten unbekannt Verdächtigen Dogan“ zuzuordnen seien, zum Beispiel „von ihm genutzte Telefone, Telefonabrechnungen, Verbindungsdatennachweise“. Des Weiteren: „Spendengelder in Form von Bargeld, Spendenquittungen, gezahlte Spendengelder, Unterlagen, die finanzielle Transaktionen innerhalb der PKK-Struktur offenbaren können, Unterlagen zur

Struktur der PKK/KADEK/KONGRA-GEL, Aufzeichnungen zu Namen, Kontaktpersonen und deren Erreichbarkeit, Eintrittskarten zu den Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest und anderen Veranstaltungen, welche scheinbar durch den Beschuldigten organisiert wurden, Propagandamittel bzw. Schulungsmaterial (Bücher, Fahnen, Embleme, Zeitungen, Broschüren, Kalender) der PKK/KADEK/KONGRA-GEL und deren Nebenorganisationen, Identitätsdokumente, die nicht auf Personen aus den entsprechenden (zu durchsuchenden) Haushalten) ausgestellt sind“.

Die gleichzeitige Anordnung der ED-Behandlung begründet das Dezernat 64 des Landeskriminalamtes Sachsen in einem Vermerk mit einem „Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden gegen bislang „unbekannte Funktionäre der PKK/KONGRA-GEL“. Der Behörde seien „Erkenntnisse“ bekannt geworden, nach denen an besagtem 17. April „ein Kongress der PKK/KONGRA-GEL“ stattfinden werde, welcher „als Treffen verschiedener PKK-Funktionäre aus dem Freistaat Sachsen“ dienen solle. Deshalb sei allen Anwesenden vorzuwerfen, gegen das Betätigungsverbot der PKK „bzw. deren Nachfolgeorganisationen“ verstoßen zu haben.

Die ED-Behandlung rechtfertigte das LKA mit Verweis auf den Beschluss 2005/221/GASP („Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“) des EU-Rates vom 14. März 2005. Hierbei handelt es sich um die aktualisierte Fassung der „EU-Terrorliste“, auf der unter Nummer 13 „Kurdische Arbei-

terpartei (PKK) – alias KADEK, alias KONGRA-GEL“ aufgeführt ist. Auf Antrag der Türkei und auch mit Zustimmung Deutschlands wurde 2002 die PKK und 2004 der KONGRA-GEL in diese äußerst umstrittene Liste aufgenommen.

Die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) und AZADI verurteilen die Durchsuchung und andauernden Störmanöver. Bemühungen der Kurden um eine Integration in Deutschland würden durch derartige Maßnahmen blockiert. Sie zielten darauf ab, Kurdinnen und Kurden einzuschüchtern und sie davon abzuhalten, sich politisch zu betätigen. Es müssten politische Lösungen angestrebt werden, statt mit strafrechtlichen Methoden die Gräben zu vertiefen. Nötig sei, den Weg des Dialogs zu suchen und die Diskriminierungs- und Verbotspraxis zu beenden.

(Azadi)

## Eilantrag eines Kurden abgelehnt

### Bundesamt verweist auf türkisches „Reuegesetz“

Im Asylverfahren eines Kurden lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BA) die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens ab und erklärt eine günstigere Asylentscheidung für ausgeschlossen. Der Betroffene hatte in seiner Anhörung im Jahre 2001 ausgeführt, als Heranwachsender die PKK unterstützt zu haben, indem er Nahrungsmittel in die Berge gebracht habe.

In seiner ablehnenden Begründung widmet sich das BA u. a. in einer längeren Passage dem im Juli 2003 in der Türkei verabschiedeten „Gesetz zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft“, auch Reuegesetz genannt, das „mit Blick auf die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen“ erlassen worden sei. Doch könnten „Mitglieder, die an Straftaten beteiligt waren, sich freiwillig stellen und hinreichende Informationen zur Organisation liefern“, mit „einer großzügigen Strafminderung“ rechnen. Dies gelte auch für Mitglieder, „die gefasst werden oder sich bereits in Haft befinden bzw. ein laufendes Gerichtsverfahren haben.“ Hierfür gebe es keine zeitliche Begrenzung. Zynischerweise hebt das BA noch hervor, dass von dieser Regelung Funktionäre der Organisation ausgeschlossen seien. Und zu jenen würde der Antragsteller ja „auf keinen Fall“ zählen.

Für das BA ist die Angabe des Antragstellers, an einer Vielzahl von Demonstrationen in mehreren europäischen Ländern teilgenommen zu haben, nicht asylrelevant. Derlei „einfache Exilaktivitäten“ würden – laut Länderbericht des Auswärtigen Amtes vom Mai 2004 – „grundsätzlich“ (!) bei einer Rückkehr in die Türkei „kein beachtliches Risiko politischer Verfolgung“ auslösen. Exilpolitisch expo-



niert seien letztlich nur Personen, die aufgrund ihrer Betätigung maßgeblich Einfluss auf die in Deutschland lebenden Landsleute nehmen könnten. Hierzu zählten etwa Leitungsfunktionen bei „öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen und Protestaktionen“ sowie „wichtige Redner“ oder auch „ehemalige Mitglieder und Delegierte des inzwischen aufgelösten kurdischen Exilparlaments“. Dies könne ferner auch für „Vorstandsmitglieder bestimmter oppositioneller Exilvereine“ gelten.

(Azadi, April 2005)

## Schüsse auf kurdischen Friseursalon in Berlin

### Parolen am kurdischen Verein in Köln

„Wir werden die Hände derer brechen, die unsere Fahne beschmutzt haben,“ sagte am Abend des 16. April eine fremde Stimme am Telefon zu Hüseyin Ünlü, den kurdischen Besitzer eines Friseursalons in Berlin-Wedding. Am folgenden frühen Morgen wurde aus einem fahrenden Auto heraus in die Schaufensterscheibe seines Geschäfts geschossen.

Ein Busfahrer hatte diesen Vorfall beobachtet. „Ich begreife diesen Angriff nicht. Das ist eine Provokation. Ich will, dass die Angreifer gefasst und vor Gericht gestellt werden“, so Ünlü. Der kurdische Kulturverein Mala Kurda in Berlin hat den Überfall verurteilt und dazu aufgerufen, auf solche Provokationen nicht zu reagieren. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Auch auf den Eingang des kurdischen Vereins in Köln waren Parolen geschmiert worden wie „Wir werden euch vernichten.“ Die Polizei ermittelt.

Es wird befürchtet, dass die nationalistische Welle, die in der Türkei zum kurdischen Neujahrsfest Newroz nach dem sogenannten Fahnenvorfall von Mersin und den Lynchversuchen in Trabzon und anderen Städten in Gang gesetzt worden ist, nun auch Europa erreicht. (Ein Unbekannter hatte einem kurdischen Jugendlichen im März während des Newroz-Festes in Mersin eine türkische Fahne in die Hand gedrückt und ihn aufgefordert, diese zu Boden zu werfen und sie zu zertreten. Das löste landesweit eine nationalistisch aufgeputschte Stimmung aus.)

(Azadi/Özgür Politika, 20.4.2005)



## GBA erhebt Anklage gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär Taylan S.

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) am 28. April 2005 in einer Pressemitteilung ankündigt, hat er Anklage erhoben gegen den kurdischen Politiker Taylan S. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB). Der Angeschuldigte soll mutmaßlich dem „Funktionärskörper der PKK“ angehört und von September 2003 bis Juni 2004 das „PKK-Gebiet“ Darmstadt und anschließend bis November 2004 das Gebiet Mainz geleitet haben. Im Rahmen von „heimatgerichteten Aktivitäten“ soll er laut GBA „verfälschte Ausweispapiere“ beschafft und diese „über Kurierwege innerhalb der Organisation“ weitergeleitet haben.

Dass sich die PKK 2002 zum Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK) und 2003 zum Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) umbenannt hat, hat nach Auffassung des GBA nichts am Fortbestand einer „kriminellen Vereinigung“ geändert.

Taylan S. wurde am 12. November 2004 in Rüsselsheim verhaftet und befindet sich seither in der JVA Rohrbach in Untersuchungshaft.

(Azadi)

## Revisionsverfahren: OLG Celle senkt Haftstrafen

### Bundesanwaltschaft konnte sich nicht durchsetzen

Am 29. April 2005 endete vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle das Revisionsverfahren von Hasan A. und Ali K. Beide waren im Oktober 2003 wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verurteilt worden – Hasan A. zu 3 Jahren und 3 Monaten, Ali K. zu 2 Jahren und 9 Monaten. Gegen dieses Urteil hatten die beiden Kurden Revision eingelegt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat daraufhin in seiner Entscheidung am 21. Oktober 2004 zwar die Deliktbereiche „Heimatbüro“ und „Strafsystem“ im OLG-Urteil bestätigt. Missbilligt wurde vom BGH hingegen die Annahme des OLG, die Führungsebene der PKK sei auch für den in Frage kommenden Tatzeitraum von Mai 2000 bis März 2002 noch darauf gerichtet gewesen, in Deutschland demonstrative Gewalttaten zu begehen. Diese Behauptung sei nicht dazu geeignet, einer rechtlichen Nachprüfung standzuhalten. Deshalb müsse ein anderer Senat des OLG Celle neu verhandeln und der Strafausspruch gegen die beiden Kurden aufgehoben werden.

In der Berufungsverhandlung, die im März vor dem OLG Celle begonnen hatte, wurde nunmehr die Haftstrafe von Hasan A. auf 2 Jahre und 9 Monate abgesenkt; Ali K. erhielt 2 Jahre und 2 Monate. Die Richter des 2. Strafsenats erklärten, dass sie den Vorwurf der Generalbundesanwaltschaft gegenüber dem Angeklagten Hasan A., dieser habe am 25. August 2001 einen Brandanschlag auf einer Kreuzung in Celle verübt, als nicht erwiesen ansahen. Zugunsten der Angeklagten hätte – laut 2. Strafsenat – gesprochen, dass diese ihre Führungsfunktionen in der PKK eingeräumt hätten und das Strafverfahren bereits seit Anfang 2002 laufe. Belastend sei hingegen der lange Zeitraum ihrer Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Zum Ausgang Verfahrens erklärte der Verteidiger von Hasan A., Johannes Pausch: „Das war eine

durchaus faire Entscheidung. Den Grundsatz ‚Im Zweifel für den Angeklagten‘ hat das Gericht ernst genommen. Dennoch halte ich die Absenkung der Strafe meines Mandanten auf nur 7 Monate im Ergebnis für zu gering.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Wie schon beim ersten Verfahren, sah sich Hasan A. in der JVA Celle-Trift auch jetzt wieder etlichen Schikanen ausgesetzt. Aufgrund der Beschwerden seiner Verteidiger und durch die Intervention des Vorsitzenden Richters Wodtke, wurde zumindest die Wachmannschaft ausgewechselt. Bis zum Schluss jedoch hat Hasan A., der nach dem Ende des Prozesses wieder in die JVA Dortmund verlegt wurde, seine Verteidigungsunterlagen nicht bekommen.

(Azadi)



## Verjährung durch Flucht versperren

### Kabinett beschließt Gesetzentwurf

Künftig soll die Verjährung einer Straftat ruhen, solange sich Beschuldigte im Ausland befinden und die deutschen Strafverfolgungsbehörden eine Auslieferung betreiben. Dies sieht ein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf vor. „Den Fluchtweg in die Verjährung möchte ich versperren“, erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Die Neuregelung soll auf alle Verfahren anwendbar sein, die zur Zeit ihres Inkrafttretens anhängig waren. Die Verjährungsfrist soll erst weiterlaufen, wenn der Täter deutschen Behörden übergeben worden ist, das Auslieferungersuchen abgelehnt oder zurückgenommen wird.

(Azadi/ND, 14.4.2005)

## Vernetzte Strafregister

Die EU-Justizminister einigten sich am 14. April 2005 auf einen elektronischen Austausch der Informationen aus den nationalen Strafregistern. Damit sollen künftig Verurteilungen EU-weit abrufbar sein. Grundlage für diesen Informationsaustausch ist ein Pilotprojekt, das Deutschland seit Anfang 2005 mit Frankreich, Spanien und Belgien unterhält. In der zweiten Jahreshälfte soll das System voll funktionsfähig sein. Die EU-Staaten, die sich an dem Projekt beteiligen wollen, müssten sich verpflichten, alle

Verurteilungen ihrer Staatsbürger im nationalen Strafregister zu führen, dabei erstmals auch die im EU-Ausland. Informationen über Straftäter aus Drittstaaten, die in der EU verurteilt wurden sollen zudem über einen europäischen Index zugänglich sein.

(Azadi/ND, 15.4.2005)

## Rot-Grün plant Ausweitung der DNA-Analysen

Zu einer Ausweitung von DNA-Tests auf weniger gravierende Straftaten haben nun auch die Grünen Zustimmung signalisiert. Waren solche Tests bislang nur bei Sexual- und „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ möglich, können künftig DNA-Analysen auch bei Ladendiebstahl oder anderen Bagatellsachen zulässig sein. Auch soll der Richtervorbehalt eingeschränkt werden. So soll eine Anordnung entfallen können, wenn der Verdächtige einem Test zustimmt oder wenn „Gefahr im Verzug“ ist oder in Fällen anonymer Tatortspuren. Die rot-grünen Pläne werden von der Opposition als unzureichend kritisiert, von der FDP aber begrüßt. Beim Bundeskriminalamt sind bis 2005 insgesamt 392.683 Datensätze von 324.409 Personen registriert.

(Azadi/ND, 14.4.2005)

## Unersättlich

Um mehr als 500 Prozent gestiegen ist seit 1995 die Zahl der Telefonüberwachungen durch die Polizei. Wurden vor zehn Jahren noch 4674 Anordnungen registriert, waren es 2003 bereits 24 501 und ein Jahr später 29 017. Der Bundesdatenschutzbeauftragte fordert vor dem Hintergrund dieser Zahlen eine Novellierung der Strafprozessordnung. Gegenüber 2003 hat im Vorjahr die Zahl der Anordnungen um knapp 17 Prozent auf 34 374 zugenommen. Die Zahl der betroffenen Anschlüsse war mit 40973 fast um ein Fünftel höher als noch 2003. „Die Strafverfolgungsbehörden dürfen TK-Überwachung nicht als Alltagsermittlungsinstrument einsetzen ohne Rücksicht auf den damit verbundenen tiefen Eingriff in die Privatsphäre oft unschuldiger Betroffener,“ äußerte der grüne Abgeordnete Christian Ströbele.

(Azadi/ND/FR, 15., 20.4.2005)

## Datenschützer Schaar:

### „Sicherheits“gesetze überprüfen!

#### Schily kritisiert die Kritik

Mit dem am 19. April vorgestellten 250 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz für die Jahre 2003/04, fordert Peter Schaar die Bundesregierung auf, das Thema Datenschutz ernster zu nehmen. Die vom Innenministerium vorgenommene Evaluierung der nach dem 11.9.2001 erlassenen Sicherheitsgesetze müssten umgehend veröffentlicht werden. Eine „breite Diskussion“ darüber, welche der erweiterten Befugnisse von Geheimdiensten und Polizei tatsächlich erforderlich sind, sei unumgänglich: „Ich erwarte, dass Eingriffsrechte, die nicht gebraucht werden oder die sich nicht bewährt haben, zurückgenommen werden.“ Es sei „paradox“, wenn die seltene Nutzung einiger Eingriffsrechte als Argument für weitere Verschärfungen herhalten müsste. Weiter kritisierte Schaar die zunehmende Zahl der Telefonüberwachungen. Als inakzeptabel bezeichnete er die auf europäischer Ebene diskutierte Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren: „Wir müssen vermeiden, den Providern Hilfssheriffsterne ans Revers zu heften,“ sagte Schaar. Für die geplante Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässe fordert der Datenschützer ein Moratorium. Außerdem seien zur Berechnung von ALG II Daten abgefragt worden, die die Arbeitsverwaltung nichts angehen. Überprüfungen der IT-Mitarbeiter bei der Bundesagentur für Arbeit durch den Verfassungsschutz nannte Schaar „kurios“.

Bundesinnenminister Schily warf daraufhin Peter Schaar vor, er habe seine Kompetenz überschritten und nicht das Recht, sich in dieser Weise zu Wort zu melden: „Er hat kein allgemein-politisches Mandat, das ihn dazu befähigt,“ fauchte Schily und fing sich damit die Kritik von Rot und Grün ein. Die bündnisgrüne Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-

Eckardt meinte, Schily verkenne „die Grenzen seines Machtbereichs“ und der SPD-Abgeordnete Jörg Tauss hält eine Entschuldigung Schilys für angebracht. Die PDS-Abgeordnete Petra Pau stellte fest: „Seit Otto Schily regiert, verkommt der Datenschutz zum Steinbruch.“ Die FDP unterstützt die Kritik des Datenschützers.

(Azadi/ND/FR, 19., 20., 21.4.2005)

## Rot/grün für erneute Befristung der „Anti-Terror“-Gesetze

### Grüne für Erweiterung der Zugriffsrechte bei Kontoabfrage

Die „Anti-Terror“-Gesetze waren nach den Anschlügen vom 11.9.2001 in größter Eile verabschiedet worden. Um möglichen Auswüchsen bei der Anwendung durch die Sicherheitsbehörden vorzubeugen, wurden sie befristet. Zur Zeit bewerten die Innenpolitiker der Koalition den vertraulichen Entwurf des Evaluationsberichts der Bundesregierung. Dieser Bericht soll in zwei Wochen dem Kabinett vorgelegt werden. Zur Debatte steht, welche Befugnisse abgeschafft oder verschärft werden sollten. Entgegen dem Willen von Bundesinnenminister Schily stimmt die SPD auf Intervention der Grünen einer weiteren Befristung der Anti-Terror-Gesetze von „vier bis fünf Jahren“ zu. Im Gegenzug akzeptieren die Grünen nochmals erweiterte Zugriffsrechte der Geheimdienste auf Kontodaten. Der bereits jetzt legalisierte Zugriff auf Kontenbewegungen sei der „weitreichendere Grundrechtseingriff“, argumentiert Volker Beck, der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen. Deshalb könne auch den Zugriff auf die Stammdaten ermöglicht werden. Einen Zugriff auf von der SPD vorgeschlagene Kundendaten von Reisebüros und Autovermietern lehnen die Grünen ab: „Das kommt mit uns nicht in Frage,“ so der Abgeordnete Christian Ströbele.

(Azadi/FR, 28.4.2005)

## Europäischer Haftbefehl vor Gericht

Am 13. und 14. April 2005 befasste sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in mündlichen Verhandlungen mit dem seit vergangenen Jahr wirk-samen Europäischen Haftbefehl. Rechtsanwalt Michael Rosenthal hatte für den Deutsch-Syrer Mamoun Darkazanli Verfassungsbeschwerde gegen dessen geplante Auslieferung wegen Terrorismusver-dachts an Spanien eingelegt. Nach diesen beiden Verhandlungstagen kann davon ausgegangen wer-den, dass der 2. Senat zwar nicht die EU-Grundlage des Europäischen Haftbefehls beanstanden wird, wohl aber deren Umsetzung in deutsches Recht.

Von Seiten der Richter wurde kritisiert, dass der Bund nicht die Haftbedingungen in EU-Staaten untersucht habe, bevor deutsche Staatsangehörige ausgeliefert werden könnten. Es wurde auch die Frage gestellt, ob Oberlandesgerichte vor einer Auslieferung nicht die Gründe für einen Haftbefehl überprüfen müssten. Sollte der BGH die Umset-zung des Europäischen Haftbefehls, der 32 Delikte umfasst und in Deutschland seit August 2004 gilt, für verfassungswidrig erklären, hätte die Ausliefe-rungshaft keine rechtliche Grundlage. Ein Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet.

(AZADI/div. Zeitungen, 14., 15.4.2005)

**Der Begriff des Guten und des Bösen kann nicht durch die allgemeine Abstimmung aufgelöst werden. Es steht nicht in der Macht irgendeiner Wählerschaft, die Lüge zur Wahrheit und das Recht zum Unrecht zu stempeln. Das menschliche Gewissen ist unabhängig von Stim-mzetteln.**

(Victor Hugo)

## Verfassungsgericht legitimiert GPS-Nutzung

Nach einem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) darf die Polizei satellitengestützte Überwachungstechnik zur Verfolgung mutmaßlicher Straftäter einsetzen. Jedoch würde eine „Rundumüberwachung“ mit einem umfassenden Persönlichkeitsprofil gegen das Grundgesetz verstoßen. Durch eine technische Observation sei im Regelfall die Privatsphäre von Verdächtigen nicht verletzt. Bundesregierung und Polizei begrüßten das Urteil: Das Gericht habe „ein für die polizeiliche Ermittlungspraxis bedeutsames Instrument bestä-tigt“, sagte Bundesinnenminister Schily.

**Aktenzeichen: 2 BvR 581/01**

(Azadi/ND, 13.4.2005)



## BGH-Urteil erschwert Strafen für Schleuser

Ausländer, die mit einem Touristenvisum nach Deutschland kommen, um unerlaubt zu arbeiten, machen sich nicht wegen illegaler Einreise strafbar. Dies entschied der 2. Strafsenats des Bundesge-richtshofs (BGH) am 27. April 2005. Die Verurtei-lung von Schleusern müssten an strenge Vorausset-zungen geknüpft werden, so dass Unterstützer nicht ohne weiteres wegen illegalen Einschleusens bestraft werden könnten. Damit hob der BGH ein Urteil des Landgerichts Darmstadt gegen einen Mann auf, der an Frauen aus Russland, der Ukraine und Litauen Zimmer vermietet und sie an Bordelle vermittelt hatte. Laut BGH stelle ein Touristenvisum eine for-mell wirksame Einreisegenehmigung dar, auch dann, wenn der Betroffene es in Wahrheit zur illegalen Arbeitsaufnahme in Deutschland nutzen will. Für eine legale Einreise komme es lediglich darauf an, dass ein formal gültiges Visum vorliege.

**Aktenzeichen: 2 StR 457/04.**

(Azadi/FR, 28.4.2005)

## Gewerkschaft der Polizei tönt: Integration oder ab in die Heimat

In Deutschland entstehe – so der Gewerkschaftsvorsitzende der Polizei, Konrad Freiberg – ein „gewaltbereites ausländisches Proletariat“, das eine Gefahr darstelle für die innere Sicherheit. Die Integration junger Ausländer nehme ab. Deshalb müssten zumindest alle Ausländer, die staatliche Unterstützung erhielten, die gesetzliche Pflicht zur Integration haben. Grundlagen von Demokratie und Kultur seien ihnen zu vermitteln. Wer eine Integration verweigere, dem müssten alle staatliche Leistungen der Sozialversicherungen gestrichen werden. Hilfe auch das nicht, seien Gesetze erforderlich, um diese Menschen in die Heimat abzuschicken.

(Azadi/FR, 4.4.2005)

## Deutschland keine Fluchtburg

Im ersten Vierteljahr dieses Jahres haben laut Bundesinnenministerium 3270 Flüchtlinge Schutz vor politischer Verfolgung in Deutschland beantragt. Dies bedeute im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 32,2 Prozent. Von 11221 Flüchtlingen, deren Anträge im ersten Quartal bearbeitet wurden, hat das Bundesamt für Migration lediglich 104 Personen als asylberechtigt anerkannt, Abschiebeschutz erhielten 509 Menschen.

## Abschiebepläne des Innenministeriums

Der hessische Landesausländerbeirat hat die Pläne der Landesregierung kritisiert, den Abschiebestopp zu befristen. Nach sechs Monaten sollen laut Innenministerium Ausländer das Land verlassen müssen – auch ohne Entscheidung des Petitionsausschusses. „Es ist unhaltbar, dass Flüchtlinge auch während eines laufenden Petitionsverfahrens abgeschoben werden könnten“, erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, Manuel el Parrondo. Das Innenministerium beruft sich auf das neue Zuwanderungsgesetz.

(Azadi/FR, 18.4.2005)

## Mehr Unternehmer mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Unternehmer mit Migrationshintergrund sei seit 1990 um mehr als 60 Prozent auf knapp 290000 gestiegen, teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. „Die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung der Migrantinnen und Migranten wird leider in Deutschland noch immer unterschätzt oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen,“ erklärte Staatssekretär Rezzo Schlauch. Ihre Aktivitäten beschränkten sich nicht auf Kebab-Imbisse, Schneidereien oder Tavernen. Sie hätten in nahezu allen Branchen einen festen Platz.

(Azadi/ND, 21.4.2005)

## PERSONALIEN

### Kanther jetzt vorbestraft

Der für das PKK-Verbot von 1993 verantwortliche damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther wurde am 18. April von der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Wiesbaden zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung und zur Zahlung von 25000 Euro verurteilt. Der Vorsitzende Richter Vogel begründete das Strafmaß wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher Untreue („Spenden“beschaffung und illegale Geldvermehrung) mit der „extremen Schadenshöhe“ von immerhin 41,347 Millionen DM, jener Betrag, dessen Rückerstattung die Bundestagsverwaltung im Jahre 2000 von der CDU gefordert hatte. Kanther hatte Ende 1983 die Hessen-CDU veranlasst, rund 22,3 Millionen DM von Geheimkonten bei der Frankfurter Metallbank abzuheben und 20,8 Millionen davon auf drei Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich einzuzahlen. Mit einem Teil des Profits wurde u. a. 1998/99 der Wahlkampf des heutigen Ministerpräsi-

denten Roland Koch finanziert. Kanther nannte das Urteil „absurd“ und hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

(Azadi/ND, 19.4.2005)

### Generalbundesanwalt Rebmann a.d.(e)

Kurt Rebmann ist in die ewigen Jagdgründe entschwinden. Der Nachfolger des 1977 von der RAF ermordeten Siegfried Buback war bis 1990 Chefankläger der Bundesanwaltschaft (BAW) und hatte in dieser Funktion eine harte Linie im „Kampf gegen den Linksterrorismus“ vertreten. Für die verwaltungstechnische Abwicklung des ersten großen RAF-Prozesses in Stammheim gegen die „Baader-Meinhof-Gruppe“ zeichnete Rebmann verantwortlich. Er plädierte für Abhöraktionen, befürwortete die Einschränkung von Verteidiger- und Angeklagtenrechten und setzte sich für eine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts ein.

(Azadi/FR, 22.4.2005)

## AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden im April 2005 verwendet haben, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Im Zusammenhang mit dem §129-Strafverfahren gegen Vehbi A. hat sich AZADI an Anwaltskosten mit einem Betrag von 261,- € beteiligt.

Wegen des Vorwurfs des Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Polizeibeamte wurde Halis B. zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. Gegen diese Entscheidung ist Berufung eingelegt worden. AZADI hat sich mit 200,- € an den Anwaltskosten beteiligt.

AZADI hat die Kosten in Höhe von 71,- € für die Verlängerung eines Zeitungsabos für den Gefangenen Ali Z. (§129 StGB) übernommen.

In der Strafvollstreckungssache von Mehmet T. (§129 StGB) hat sich AZADI an der beantragten Vorschussleistung mit 250,- € beteiligt.

Der Gefangene Mehmet T. (§129 StGB) hat Bücher im Wert von insgesamt 371,83 € beantragt. AZADI hat beim Verlag beantragt, die Rechnung in zwei Raten begleichen zu können. Die erste Zahlung von 190,- € wurde vorgenommen.

Aufgrund einer Denunziation wurde die Wohnung von Cengiz I. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz durchsucht. Es erfolgte eine Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage (von 600,- €). Gegen den Denunzianten ist inzwischen Strafanzeige wegen falscher Verdächtigung gestellt worden. AZADI hat sich an den Anwaltskosten in Höhe von 202,- € beteiligt.

**Unterstützungsbetrag gesamt für den Monat April: 1.174,- €**

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsemächtigung:

Name: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Mein Beitrag beträgt \_\_\_\_\_ € im Monat

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,  
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf